

Sitzungsvorlage

Datum: 19.11.2014
Drucksache Nr.: **14/0406**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum Stichtag 31.12.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des kommunalen Gesamtabschlusses zum 31.12.2013 gem. § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist diesen gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin ist nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen. Mit der Zuleitung an den Rat beginnt zugleich das Feststellungsverfahren. Nach § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss neben dem Jahresabschluss auch den Gesamtabschluss und bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Der Rat beschließt im Anschluss hieran gem. § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW über den Gesamtabschluss. Hierbei wird auch über die Entlastung des Bürgermeisters entschieden.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist zudem eine Kapitalflussrechnung sowie ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen und in den Gesamtabschluss mit aufzunehmen. Eine weitere Anlage ist der Beteiligungsbericht.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 schließt in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.339.381,71 Euro ab. Das Eigenkapital des Gesamtkonzerns „Stadt“ beziffert sich zum Stichtag 31.12.2013 auf 95.456.123,50 Euro. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter beträgt 559.492 Euro. Die Gesamtbilanz weist zum Stichtag eine Bilanzsumme in Höhe von 615.949.843,72 Euro aus.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 31.12.2013 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Hinweis:

Da zum Zeitpunkt der Drucklegung die Geschäftsberichte 2013 der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, noch nicht vollständig vorlagen, konnte der Beteiligungsbericht derzeit noch nicht erstellt und dem Entwurf des Gesamtabschlusses beigelegt werden. Mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde vereinbart, dass dieser bis zur Aufnahme der Prüfung des Gesamtabschlusses erstellt und nachgereicht wird.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.